

§1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung findet ihre Grundlage in §6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 21.04.2024. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Diese Ordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.
- (3) Sie tritt mit Wirkung zum 21.04.2024 in Kraft.

§2 Beitragspflicht

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3 Höhe und Fälligkeit des Beitrags

- (1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Aufnahmegebühr	20,00 € einmalig
Normale Mitgliedschaft	15,00 € monatlich
Ermäßigte Mitgliedschaft	7,50 € monatlich
- (2) Fördermitgliedschaft
Fördermitglieder, die nicht Vereinsmitglied sind, sind nicht stimmberechtigt und dürfen die Vereinsangebote nicht nutzen. Die Mindesthöhe für Fördermitglieder, die nicht auch Vereinsmitglied sind, beträgt 5,00 € monatlich. Ab 50,- € im Jahr wird eine Spendenquittung ausgestellt.
- (3) Ermäßigte Mitgliedschaft
Die ermäßigte Mitgliedschaft gilt für Ehepartner und eingetragene Lebensgemeinschaften von Mitgliedern sowie deren Kinder; Arbeitslose, Schüler/innen, Student/innen, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.
- (4) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Status des Mitglieds gemäß vorstehendem Absatz maßgebend.
- (5) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und nachgewiesen werden.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.
- (5) Fälligkeit
Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zum Ersten jedes Kalendermonats fällig. Bei Neumitgliedern wird der Beitrag zum Ersten des der Aufnahme folgenden Monats fällig.

§4 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
- (2) Bei Vereinseintritt sind die Mitglieder verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat für die Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Erteilt ein Mitglied keine Mandat oder widerruft diese, ist der

Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pro Monat pauschal mit 5,- € in Rechnung zu stellen.

- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (4) Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§5 Individualnutzung des Studios

bis 2 Stunden	10,00 €
bis 4 Stunden	20,00 €
bis 6 Stunden	30,00 €
ab 6 Stunden	50,00 €

Die Gebühr ist spätestens 48 Stunden im Voraus per Überweisung oder PayPal zu zahlen.

Stornierung ist spätestens 48 Stunden vorher möglich! Durch die Eintragung im Kalender innerhalb des Forums gilt der Termin als verbindlich gebucht.

Bei kurzfristiger Buchung des Studios (kürzer als 48 Stunden) ist die Überweisung unmittelbar zu leisten.

Eine Einführung in die Studioteknik ist vor der Erstnutzung zwingend nötig. Hierzu ist der Vorstand anzusprechen. Eine gewerbliche Nutzung des Studios ist nicht gestattet.